

STADT TWISTRINGEN

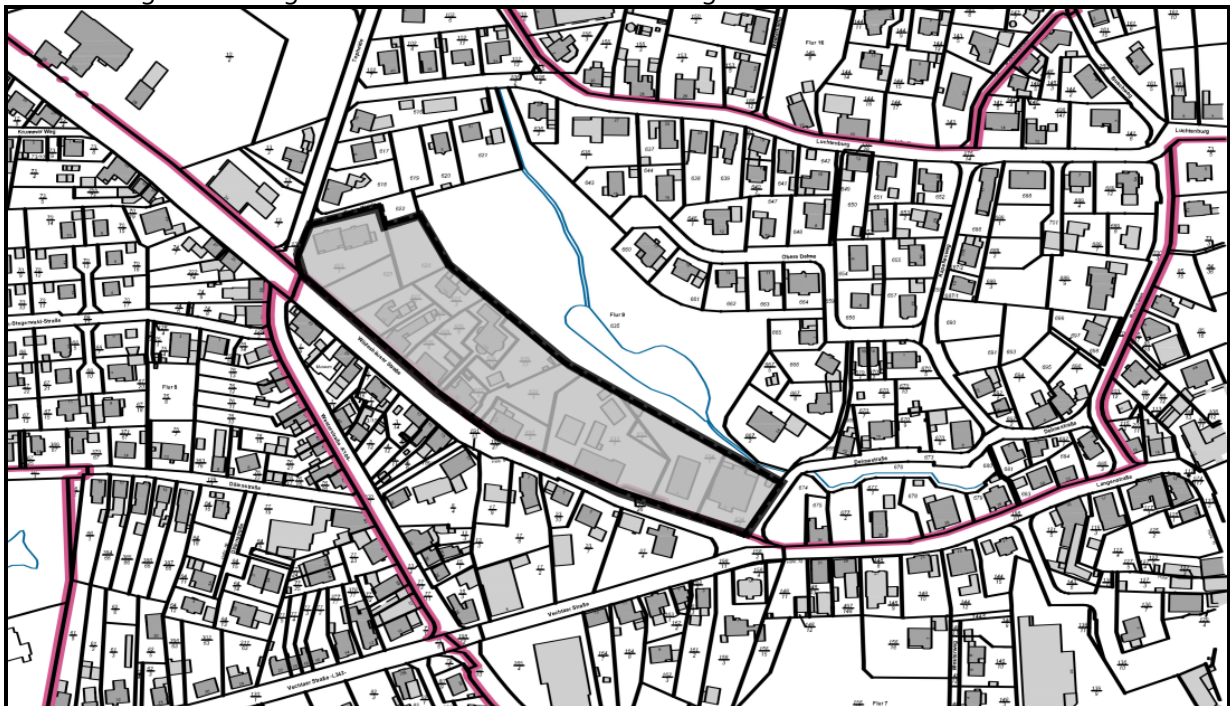
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/35) „Obere Delme“ (Ortschaft Twistringen)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/35) „Obere Delme“ (Ortschaft Twistringen) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist es, durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes anstelle eines Mischgebietes die tatsächliche Entwicklung der Bebauung nachzuvollziehen sowie eine behutsame Nachverdichtung in einem Teilbereich durch eine Bebauung in „zweiter Reihe“ zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/35) ist schwarz umrandet und grau unterlegt aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unterrichtet die Stadt Twistringen über die beabsichtigten Planungen. Im Beteiligungszeitraum haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während im Beteiligungszeitraum schriftlich (auch per Fax/ Email) eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/35) „Obere Delme“ ist auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de in der Rubrik „Bauen+Wirtschaft“ → „Bauleitpläne im Verfahren“ im Unterpunkt „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB“ im Beteiligungszeitraum vom **15.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024** eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Alternativ liegen diese Unterlagen während der o.g. Zeitraums in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Für Terminvereinbarungen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringen.de zur Verfügung.

Twistringen, den 08.07.2024
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Hüppe